

Mitteilungen des AAV



Monika Petschnigg

Kunst aus Aachen

Monika Petschnigg

Seite 5

Interview mit Rita Süßmuth

Seite 8

Feind ist, wer anders denkt

Ausstellung zur DDR-Justiz

Seite 12

Weihnachtliche Vorfreude – 24 attraktive Angebote und tolle Gewinne





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist die Anwaltstätigkeit Ihr Traumjob oder kennen Sie auch die Tage, an denen Sie sich fragen, ob Sie nicht lieber etwas „Anständiges“ gelernt hätten?

Mit anderen Worten ausgedrückt – Träumen Sie sich auch manchmal in einen anderen Berufsalltag? Ich habe oft mit einer meiner besten Freundinnen, die ebenfalls als Anwältin praktiziert, an solchen Tagen mögliche Alternativen in ausführlichen Telefonaten herbeigeträumt: Bei uns erschienen Bilder von Hotels, Tieren, Sonnenschein und wunderbaren Landschaften ...

Kennen Sie solche Ideen? Schreiben Sie doch an uns und wir veröffentlichen die Hitliste Ihrer Wunschphantasien – gerne auch anonym.

In diesem Heft berichten wir über Kolleginnen und Kollegen, die diesen Weg mutig beschritten haben und neben ihrem Beruf noch andere Interessen verwirklichen: Der Kollege Dr. Lindemann hat unter regem Anteil der lokalen Presse seinen ersten Roman in Aachen vorgestellt. Die Kollegin Dr. Kubach erfreute uns mit ihrer selbst entwickelt Kollektion von Damenroben. Unser Kollege Dr. Irmen aus Merzenich befasst sich seit langem mit der historischen Aufarbeitung der Rolle der Juristen in der DDR und hat die im Landgericht gezeigte Wanderausstellung zu diesem Thema für uns aufbereitet und begleitet.

Wir sollten aber auch gesellschaftspolitische Fragen im Blick behalten. Dazu haben die Kolleginnen Dr. Fischer und Nicole Kortz ein Interview mit der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth geführt, außerdem hatten wir am 22.10.2015 eine Gruppenführung zu der Wanderausstellung „erfasst.verfolgt.vernichtet“ im Centre Charlemagne zum Thema Psychiatrie im Nationalsozialismus.

Es gibt also viele Themen, die helfen können, zu unserem oft nervenaufreibenden und konfliktreichen Berufsalltag Abstand zu gewinnen und wir möchten mit diesem Heft einen Beitrag dazu leisten.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Nicole Kortz, Düren
Stellvertretende Vorsitzende des Aachener Anwaltvereines

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 4 <i>„Under Cover“</i>
Kunst von Monika Petschnigg | 15 <i>Biografie Günther Kohlmann</i> |
| 6 <i>Verabschiedung</i>
Sozialgerichtspräsidentin Cornelia Kriebel | 16 <i>Veranstaltungsreihe</i>
Thema Unterbringung |
| 7 <i>Der neue Vorstand des AAV //</i>
<i>Schicke Roben</i> | 18 <i>Referendariat – und was dann?</i> |
| 8 <i>Interview mit Rita Süßmuth</i> | 19 <i>Lossprechung 2015 //</i>
<i>AAV-Stand auf Ausbildungsmessen</i> |
| 12 <i>Ausstellung Justiz in der DDR</i> | 20 <i>Aktuelles</i> |
| 14 <i>Ausstellung Psychiatrie</i>
<i>im Nationalsozialismus</i> | 22 <i>Buchempfehlung</i> |



Sind Ihre Versicherungen auch zu teuer, z.B. Ihre Private Krankenversicherung?

Reduzieren Sie Ihren PKV Beitrag

- Einsparung bis 45% • Keine Wartezeiten
- Keine Kündigung notwendig • Gleicher Leistungsumfang
- Keine Risikoprüfung, Vorerkrankungen spielen keine Rolle

„Bei bestehendem Versicherungsverhältnis kann der Versicherungsnehmer vom Versicherer verlangen, dass dieser Anträge auf Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellung annimmt.“

Kein Kostenrisiko durch einmaliges Erfolgshonorar!

Qualität mit der Sie rechnen können - Vertrauen in Kompetenz und Service

Wir sind unabhängig - es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, auch umgekehrt existieren keine Beteiligungen.

Wir arbeiten kundenorientiert - als treuhändischer Sachverwalter des Kunden erarbeiten wir Vorschläge und begründete Ratschläge.

Wir sind registriert im www.vermittlerregister.info unter D-X6FJ-6GDGS-55.

Wir sind zertifiziert als Experte für private Krankenversicherungen PKV und betriebliche Altersvorsorge bAv (Deutsche Makler Akademie).



Hans-Jürgen Slotara
Versicherungsmakler e.K.
zertifizierter KV & bAv Experte DMA

Reyplatz 1
D - 52499 Baesweiler
fon: +49(0)2401 / 4750
fax: +49(0)2401 / 4868
mobil: +49(0)177 / 70 70 855

info@versicherungsmakler-slotara.de
www.versicherungsmakler-slotara.de

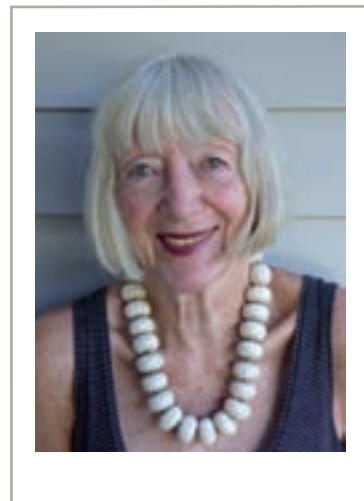


Under Cover

Schichtarbeit der kunstvollen Art

Monika Petschnigg studierte u.a. Kunst an der RWTH Aachen bei Prof. Werth, Prof. Bandau und Frau Prof. Mataré. Bei Prof. Heinig an der Universität wurde sie mit ihrer architekturhistorischen Arbeit „Umnutzung von alten Gebäuden am Beispiel der Stadt Aachen“ diplomiert.

Sie arbeitet seit vielen Jahren freiberuflich als Künstlerin, unterhält ein Atelier im Atelierhaus Süsterfeld in Aachen, ist Mitglied im Künstlerinnenverein „dreieck-dreihoeck-triangle“ und im BBK Aachen/Euregio. In diesem Rahmen zeigt sie ihre Arbeiten regelmäßig; in Einzel- und Gruppenausstellungen überwiegend in dem Themenzusammenhang „Landschaft in der Malerei“, dargestellt durch Collagen, Foto- und Enkavstikarbeiten.



Zum Bild unten:

Hier sind zwei Personen im Gespräch: Ist es ein Disput? Endet es im Streit? Gibt es eine Einigung?



„Dialog“, 2008, Collage auf Leinwand, 50x70cm



Wechsel an der Spitze *Verabschiedung der Sozialgerichtspräsidentin* *Cornelia Kriebel*

Am 12. August 2015 wurde die bisherige Sozialgerichtspräsidentin Frau Cornelia Kriebel in den Ruhestand verabschiedet.

Anlässlich des Festaktes im Atrium des Landgerichts fanden sich zahlreiche offizielle und private Gäste ein, die den beruflichen Lebensweg von Frau Kriebel begleitet haben.

Nach einer Laudatio durch den nordrhein-westfälischen Justizminister Thomas Kutschaty würdigten auch der Präsident des Landessozialgerichts Joachim Nieding sowie der Landgerichtspräsident Dr. Stefan Weismann, die scheidende Präsidentin.

Frau Kriebel stand als erste Frau in einer solch exponierten Position 20 Jahre an der Spitze des Sozialgerichts in Aachen. Ihre Berufung in das Richteramt erfolgte schon mit 27 Jahren, so dass sie nach ihrer Pensionierung manch Versäumtes nachzuholen plant. Frau Kriebel zeigte sich in blendender Verfassung, ihre Entscheidung diese nutzen zu wollen, ist sehr verständlich.

Sie berichtete in ihrer ungewöhnlich offen und kurzweilig gehaltenen Abschiedsrede über ihr berufliches Wirken sowie ihre persönlichen Erfahrungen an der Spitze des Aachener Sozialgerichts.

Dabei ließ sie nicht unerwähnt, dass die Verlegung ihres Amtssitzes von der zentral gelegenen Franzstraße in das neue Justizzentrum von ihr anfänglich mit Skepsis vollzogen worden war, da sie die Unabhängigkeit des kleinen Sozialgerichts nur ungern aufgeben wollte.

Frau Kriebel teilt indes die Auffassung des Landgerichtspräsidenten, dass die Zusammenarbeit aller unter dem neuen Dach angesiedelten Fachbereiche mittlerweile hervorragend funktioniert. Die von Herrn Dr. Weismann geäußerten, sehr

persönlichen Worte des Bedauerns über das Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaberin gaben dem deutlichen Ausdruck.

Abschließend wurde der Wechsel an der Spitze des Sozialgerichts durch die Übergabe der Hausschlüssel von der scheidenden Präsidentin an ihre Nachfolgerin, Frau Dr. Claudia Ponzet, unter Applaus vollzogen.



*Cornelia Kriebel
mit ihren Töchtern*

Dürfen wir uns vorstellen?

Der neue Vorstand des AAV



Schriftführerin Ursula Becks, Beisitzer Bijan Tamrzadeh, Schatzmeister Walter Schreiber, 2. stellvertretende Vorsitzende Christiane Willms, Vorsitzender Thomas Polhammer, Beisitzerin Tanja Bresges-Lülsdorf, Pressesprecherin Dr. Susanne Fischer (von links nach rechts)

Nicht auf dem Photo: 1. stellvertretende Vorsitzende Nicole Kortz, Beisitzer Jens Ferner

Schicke Roben für Anwältinnen & Co.

An 03.08.2015, einem heißen Sommerabend, waren die Kollegin Frau Dr. Laura Kubach und Frau Ulla Kraus unserer Einladung nach Aachen gefolgt, um die von Ihnen entwickelten und über das Internet vertriebenen Roben vorzustellen, die den besonderen Anforderungen der weiblichen Trägerinnen gerecht werden.

Anlässlich ihres Vortrags über die Geschichte und rechtlichen Grundlagen für unsere „Berufstracht“ wurde uns erneut bewusst, dass Anwältinnen erst seit ca. 50 Jahren vermehrt praktizieren. Die überwiegend in den Landesgesetzen festgelegten Schnittvorgaben nehmen deshalb auf weibliche, zierliche Staturen wenig Rücksicht.

Deshalb empfinden Kolleginnen, aber auch Richterinnen und Staatsanwältinnen die Roben oftmals als unpraktisch, weil sie in der Regel mit überweiten Ärmeln und Rückenfallen ausgestattet sind, in denen manche zu versinken drohen. So demonstrierten unsere Gäste in heiterer Runde die von Ihnen konzipierten Modelle, die sich durch eine insgesamt schlanke, aber dennoch den rechtlichen Vorgaben entsprechende Schnittführung auszeichnen.

Das Angebot umfasst Roben für alle Gerichtszweige sowie kurze Bluseneinsätze, die etwas unter dem Robenausschnitt enden und deshalb eine größere Bewegungsfreiheit und Bequemlichkeit zulassen.

Kontakt:

Garde-Robe
Max-Planck-Str. 4
40237 Düsseldorf
0211-6878880
info@garde-robe.biz
www.garde-robe.biz

Kontakt



*links Frau Kollegin
Dr. Laura Kubach,
rechts Frau Kollegin
Tanja Lülsdorf-Bresges*





?!

Interview

Frau Professor Süssmuth im Gespräch

Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth, allen bekannt als ehemalige Familienministerin und Bundestagspräsidentin, nimmt weiterhin zu politischen und gesellschaftlichen Fragen Stellung. Dazu ist Anfang des Jahres ein neues Buch von ihr mit dem Titel „Das Gift des Politischen“ erschienen, das sie am 28. September 2015 in Düren im Rahmen der „Lila Salongespräche“ besprochen hat.

Sie hat sich erfreulicher- und dankenswerterweise auch die Zeit genommen, für unsere Mitteilungen juristisch relevante Fragestellungen mit uns zu diskutieren.

AAV Sehr verehrte Frau Professor Süssmuth!

Sie haben sich in Ihrer Amtszeit insbesondere als Familienministerin vielfach mit juristischen Themen beschäftigt, z.B. bei Fragen der Rentenversicherung (Mütterrente), Einwanderungspolitik und Familienpolitik, wir sind als Rechtsanwender damit befasst. Zu einigen Bereichen würde ich gerne Ihre persönliche Meinung erfahren.

Sie sprechen sich in Ihrem Buch für eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung bei politischen Entscheidungen aus. Eine Bürgerbeteiligung in der Legislative vollzieht sich durch den Einsatz der Schöffen und Schöffinnen. Sie haben als Präsidentin des Deutschen Volkshochschulverbands im Jahre 2013 eine Ehrung im Bundestag erfahren. In Ihrer Dankesrede sprachen Sie ebenso wie in Ihrem Buch über Ihre Erfahrungen als Politikerin in der Zusammenarbeit mit Experten und unmittelbar Betroffenen. Demnach sei die Vernetzung von wissenschaftlichen Ratgebern und praktisch Erfahrenen bei der Umsetzung politischer Ziele wertvoll und unerlässlich. Sie bewerten das Schöffenamtsamt als Mitwirkung von „Lebensexperten“ neben den juristischen Amtspersonen. In der

Gerichtspraxis wird uns jedoch oftmals der Eindruck vermittelt, dass sich gerade Schöffen mehr noch als andere ehrenamtliche Richter gegen die Rechtsauffassung der Berufsrichter nicht gut durchsetzen können.

Wie sehen sie die Rolle der Schöffen heute?

Frau Professor Süssmuth Bürger sollten meines Erachtens in Entscheidungsprozesse mehr eingebunden werden. So habe ich mich auch stets dafür ausgesprochen, dass z.B. Anhörungen im Bundestag nicht ohne Reaktion auf das Vorbringen der Interessenverbände verlaufen sollten. Den engagierten Bürgern darf nicht der Eindruck vermittelt werden, dass ihre Arbeit nicht zur Kenntnis genommen wird oder nichts bewirken kann. In diesem Licht sehe ich auch die Aufgabe der Schöffen. Laienrichter können durch einen unverstellten Blick auf Lebensstatsachen den Berufsträgern neue Impulse geben.

Umgekehrt können aber auch Laienrichter durch die Erfahrungen der Berufsrichter zu einer veränderten

Betrachtung von Deliktsbegehungen kommen. Meines Erachtens wird durch die Tätigkeit der Schöffen zum einen eine gewisse Kontrolle ausgeübt, zum anderen haben Bürger dadurch die Möglichkeit, in gesellschaftliche Prozesse einzugreifen, wenn sie ihre Betrachtungsweisen in die Jurisprudenz mitbringen. Wenn ich nun gefragt werde, warum gerade die Schöffen in den Strafgerichten teilweise eine untergeordnete Rolle zu haben scheinen, mag es daran liegen, dass sie anders als die Laienrichter auch über weniger Informationen verfügen. Ich hielt es für sinnvoll und überlegenswert, dass Schöffen vorab eine Aktenkenntnis erhalten, weil sonst die Vermittlung des zugrundeliegenden Sachverhalts allein in den Händen der Berufsrichter liegt und die Vorinformationen aus Kenntnis und Beurteilung dieses Personenkreises erfolgen.

Ich gehe auch davon aus, dass gerade die Schöffen sich ihres großen Entscheidungseinflusses, nicht immer zur Gänze bewusst sind. Die Weiterbildungsmöglichkeiten von Schöffen könnten deshalb noch verbessert werden. Den Volkshochschulen obliegt grundsätzlich diese Aufgabe, meiner Erfahrung nach ist deren Engagement jedoch unterschiedlich ausgeprägt.

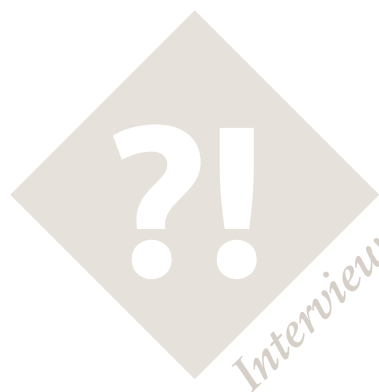
Ich selbst habe in meiner politischen Tätigkeit immer das Gespräch mit Experten und Laien gesucht und dadurch stets dazugelernt, weil oftmals praktische Probleme vom Schreibtisch aus nicht erkannt werden, sondern von den jeweils Betroffenen transparent gemacht werden müssen. Wir stehen alle in einem lebenslangen Lernprozess und sind in der Gefahr unseren Blickwinkel zu verengen, wenn wir uns Argumenten anderer verschließen.

Das Schöffenwesen stellt für mich eine sinnvolle Verzahnung von Laien-Perspektiven mit juristischem Sachverstand dar und ist damit ein bedeutsames Element von wirksamer Bürgerbeteiligung und Demokratisierung. Meine Sorge gilt der zunehmenden Spaltung von Politik und Gesellschaft. Ich fürchte, dass langfristig die Rolle der Schöffen aufgegeben werden könnte, deshalb ist es mir so wichtig, für diese Form der Bürgerbeteiligung zu werben.

AAV In der Reihe „Justiz im Zentrum“ beim hiesigen Landgericht wurde im vorangegangenen Jahr eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Inklusion durchgeführt, die zu sehr kontroversen Debatten insbesondere bei den ausführenden Organen wie Lehrern und Sozialarbeitern geführt hat. Welche Reaktionen von Betroffenen erreichen Sie zu der veränderten Gesetzeslage?

Frau Professor Süssmuth Zur Frage der Inklusion stelle ich mich eindeutig auf Seiten der Befürworter. Allerdings halte ich die ad-hoc Umsetzung, wie sie derzeit in einigen Bundesländern praktiziert wird, nicht für sinnvoll, die Reaktion von Betroffenen ist entsprechend heftig. Meines Erachtens hätten die Voraussetzungen schrittweise geschaffen werden müssen in Bezug auf die baulichen Maßnahmen sowie den Personaleinsatz.

Im Moment sehe ich das Problem, dass die Schulen durch die Vorgaben der Inklusion einerseits und durch die Flüchtlinge andererseits an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Eine langsamere Umsetzung des Vorhabens hätte sicherlich weniger Probleme hervorgebracht.

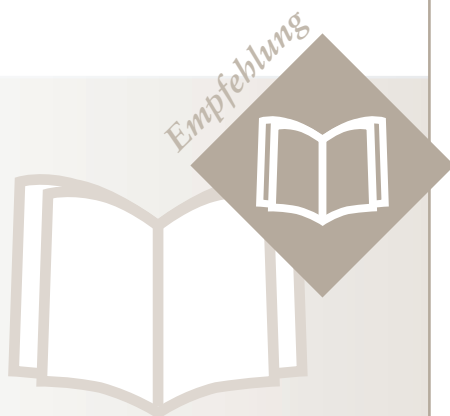


AAV Sie haben sich für eine Veränderung des Zuwanderungsrechts eingesetzt, insbesondere bei der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft von in Deutschland geborenen und hier aufgewachsenen Kindern. Nunmehr stellen sich neue Herausforderungen bei der aktuellen Flüchtlingsproblematik. Welche politischen Reaktionen halten Sie für notwendig, um den veränderten Bedingungen gerecht zu werden?

Frau Professor Süssmuth In der Migrationspolitik habe ich mich stets dafür eingesetzt, die Bundesrepublik Deutschland als Zu- und Einwanderungsland zu sehen. Ich bin in zahlreichen Gremien über Jahrzehnte tätig geworden, um die Gesetzeslage zu verändern. Es hat Fortschritte gegeben, allerdings ist die Rechtslage mit ihren Verfahren sehr komplex und von vielen Ausnahmeregelungen durchzogen. Ich bin überwältigt von der derzeitigen Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung. Allerdings wird sich langfristig die Frage stellen, ob wir mit den bisherigen Gesetzesvorgaben der derzeitigen Situation Herr werden können. Meines Erachtens muss den Flüchtlingen sehr viel schneller die Möglichkeit gegeben werden, ein Aufenthaltsrecht zu geben und einer geregelten Erwerbstätigkeit nachzugehen, um den Integrationsprozess zu fördern. Auch aus den Gesichtspunkten des demografischen Wandels ist es für uns von Vorteil, ausgebildete Arbeitskräfte und lernwillige Kinder so zu fördern, dass sie zu erfolgreichen Mitgliedern unserer Gesellschaft werden können. Der Bedarf an Nachwuchskräften ist durchaus vorhanden, es entstehen Ressourcen, die genutzt werden sollten. Aber ich appelliere auch daran, über die Flüchtlingssituation nicht andere förderungsbedürftige Bürger zu vergessen, es darf nicht zu einer Konkurrenz von verschiedenen Bevölkerungsgruppen kommen.

AAV Wie stehen Sie zu den Veränderungen im Unterhaltsrecht, das einen Wiedereintritt geschiedener Mütter in den Beruf zu einem früheren Zeitpunkt fordert?

Frau Professor Süssmuth Die von mir als Familienministerin vorangetriebene bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf Seiten der Frauen ist meines Erachtens noch immer nicht befriedigend gelöst. Es sind Veränderungen zu verzeichnen, die allerdings nicht ausreichen, um Frauen in die Lage zu versetzen, neben ihrer Erziehungsaufgabe vollschichtig tätig zu werden. Insbesondere bei qualifizierten Berufen lässt sich die Arbeitszeit nicht immer den Betreuungsangeboten anpassen, so dass Frauen nach wie vor ihre Bildungsressourcen nicht ausreichend nutzen können. Über das derzeitige Unterhaltsrecht bin ich entsetzt, denn ich halte dies für absolut verfrüht. Es war nicht in meinem Sinn, dass Frauen, die über das dritte Lebensjahr ihres Kindes hinaus Betreuungsunterhalt erhalten wollen, die Notwendigkeit gegenüber dem Familiengericht dezidiert nachweisen müssen. Dabei gefällt es mir insbesondere nicht, dass Kinder, die intensiverer Betreuung bedürfen, zu Problemfällen gemacht werden, um Unterhaltsansprüche zu begründen.



Das Gift des Politischen
Rita Süssmuth

dtv
19,90 Euro
264 Seiten

AAV Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Sie bedauern in Ihrem Buch, dass gemäß der heutigen Aus-bildungspraxis das Studium in kürzester Zeit beenden zu müssen, die Möglichkeiten eines „Studium Generale“ heute nicht mehr gegeben sind. Auch die Juristenausbildung wurde in den letzten Jahr-zehnten zunehmend gestrafft. Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte müssen sich in der Berufsausübung aber neben den fachlichen Fragen mit zahlreichen, auch komplexen Lebenssachverhalten und menschlichen Problemen befassen.

Welche zusätzlichen Interessen oder Tätigkeiten haben Sie befähigt, ohne zielgerichtete Karriereplanung Ihre vielfältigen, politischen Aufgaben zu meistern?

Bei der Bildungspolitik gibt es meines Erachtens immer noch große Versäumnisse. Die derzeitige Tendenz Ausbildungen zu verkürzen z.B. im Rahmen des G8 sowie der zusätzlich geschaffenen Bachelor Studiengänge halte ich nicht für sinnvoll. Meines Erachtens ergibt sich dadurch eine „Hast“ durch die Bildungssysteme, die den Kindern nicht die Möglichkeit gibt, zu reifen und Fantasie zu entfalten. Die Individualisierung kommt dabei zu kurz.

Durch die frühe Spaltung in verschiedene Schulbereiche wird eine Separierung der Leistungsgruppen gefördert. Besonders sorgenvoll sehe ich die Entwicklung, dass zunehmend Privatschulen an Boden gewinnen. Mir ist eine Schule bekannt, in der verschiedene Klassen gebildet werden mit Kindern aus Akademikerfamilien und Kindern aus weniger gebildeten Schichten. Das wurde damit begründet, dass Akademikerkinder anderenfalls zunehmend auf Privatschulen abwandern würden.

Meines Erachtens war eine Stärke des deutschen Bildungssystems immer eine gemeinschaftliche Erziehung der Kinder ungeachtet ihrer Herkunft oder Möglichkeiten, so dass allen Kindern die gleichen Chancen angeboten werden konnten. Das scheint sich zunehmend zu verändern; auch dadurch wird eine Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben.

Auch bei dem akademischen Nachwuchs wird das Augenmerk zu sehr auf kurze Studienzeiten gelenkt. Der Sinn von Bachelor Studiengängen z. B. erschließt sich mir nicht, weil ich für die Absolventen keine beruflichen Chancen mit diesen Abschlüssen sehe.

Ich selber habe meinen beruflichen Weg nicht sehr planvoll betrieben, bin aber meines Erachtens durch Aufgeschlossenheit und Interaktivität in meinen Ämtern erfolgreich gewesen. Auch gab es immer wieder Phasen, in denen ich mich dem Scheitern sah.

Eine solche Gelegenheit war in den 80iger Jahren der Streit um den Umgang mit Aidspatienten, bei dem andere politische Kräfte eine Separierung der Infizierten vorantreiben wollten und sich durchzusetzen drohten. Ich habe aber am Ende, mit viel außerparlamentarischer Unterstützung, meiner Auffassung Geltung verschaffen können.

Auch das hat mir gezeigt, dass zum Leben Rückschläge gehören, mein Motto lautete stets: Scheitern, weitermachen, nochmal scheitern, besser scheitern, weitermachen“ nach Samuel Becket. Deshalb sollte jeder Bürger – insbesondere aber die jungen Menschen in Ausbildungssituationen – die Gewissheit haben, nicht nach der ersten Niederlage dauerhaft chancenlos zu werden.

Abschließend halte ich Offenheit gegenüber allen Lebenseinstellungen und -bereichen für Schöffen, andere ehrenamtliche Richter, Juristen, Politiker gleichermaßen für notwendig, damit alle Bürger voneinander lernen und durch den Austausch im Gespräch ihre Gestaltungsmöglichkeiten sinnvoll wahrnehmen

AAV Haben Sie vielen Dank für das Gespräch, Frau Professor Süssmuth!

*Das Gespräch führten
Dr. Susanne Fischer und Nicole Kortz.*



Feind ist, wer anders denkt

Ausstellung zur Justiz und zur Situation der Rechtsanwälte in der DDR.

Die im Foyer des Landgerichts unter Mitwirkung des Präsidenten des LG Aachen, des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und des AachenerAnwalt Vereins im Mai diesen Jahres präsentierte Ausstellung „Feind ist, wer anders denkt“ gab uns ein beeindruckendes Bild von den Funktionen, Verstrickungen und Tätigkeiten des Ministeriums der für Staatssicherheit der DDR, landläufig Stasi genannt. Gerade für uns im äußersten Westen der Republik war es wichtig, von der ehemaligen DDR mehr zu erfahren und aus der Geschichte zu lernen.

Der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker charakterisierte die untergegangene DDR anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 wie folgt:

„Nicht die politische Idee des Staates als solche war das Böse, sondern ihre Gleichsetzung mit der absoluten Wahrheit. Man glaubte sich in ihrem Besitze und maßte sich an, sie jedermann aufzuzwingen und der Staatssicherheitsdienst wurde dafür das Instrument. Mit ihm verkehrte sich der moralische Anspruch der Führung in tiefste Unmoral.“

Er beschrieb damit einen Staat, der untergehen musste, weil er auf falschen Idealen und inhumanen Praktiken beruhte. Ebenso charakterisierte damit auch die zentrale Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit als gleichzeitige Schaltstelle wie auch vernetzte Organisation des ausgeübten Zwangs und seiner Kontrolle.

Die Beschäftigung mit den Aufgaben und Arbeitsweisen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR anhand dessen eigener Aktenbestände ist ein wesentlicher Bestandteil der notwendigen rechtlichen Auseinandersetzung mit den repressiven Verhältnissen der Lebenswirklichkeit in der DDR. Mit ebenso banalen wie rücksichtslosen und hinterhältigen Mitteln wurden Bürger ausgespäht, bespitzelt, erpresst und korrumpiert.

Das Ministerium für Staatssicherheit MfS gehörte zu den Institutionen der DDR, die das sozialistische System maßgebend gestützt haben. Es war offizielles Untersuchungsorgan als strafrechtliche Ermittlungsbehörde mit allen entsprechenden Befugnissen. Es war Teil der Justiz. Ich habe im Zuge meiner Doktorarbeit in den letzten Jahren eine Vielzahl von Stasi-Akten bei der Behörde des Bundesbeauftragten in Berlin eingesehen. Aus diesen Akten will ich kurz berichten. Des Weiteren soll natürlich auch die Rolle der Anwälte in der Justiz der DDR in aller gebotenen Kürze beleuchtet werden.

Die Stasi war überall in der DDR präsent. Die Mitarbeiterzahl nahm stetig zu. Vom Anfang der 1950er Jahre bis zum Jahre 1989 wuchs der Bestand an hauptamtlichen Mitarbeitern von ca. 2.700 auf 91.000. Auf jeden 180sten Einwohner der DDR kam ein hauptamtlicher StasiMitarbeiter. Hinzu kamen die inoffiziellen Mitarbeiter, kurz IM genannt. Sie waren die geheime Verbindung zwischen dem Ministerium für Staats-

sicherheit und der Gesellschaft. Im Jahre 1989 umfasste die Anzahl der vom MfS geführten IM ca. 189.000 Personen. Auf 89 DDRBürger kam somit 1 IM.

Die Stasi hatte alles fest im Griff. Dies gilt im Besonderen für die Justiz allgemein, speziell für die politische Strafjustiz. Die Rechtsprechung war nicht unabhängig, sondern diente der Durchsetzung der sozialistischen Ideologie. Die Stasi griff in die Rechtsprechung ein. Sie überwachte die gesamte Justiz. Sie war für die personelle Besetzung, für die Ausbildung des Justizpersonals mitverantwortlich. Es gab eine enge personelle Verflechtung der Richter, der Staatsanwälte, des Ministeriums für Justiz der DDR und der Stasi.

Wie war es mit den Anwälten? Es gab in der DDR keine freie Advokatur im klassischen Sinne. Eine solche wurde von der SED als systemwidrig angesehen. Die Stellung als Organ der Rechtspflege bedeutete für die Rechtsanwälte der DDR eine starke Einbindung in das gesellschaftliche und politische System der DDR. Folgerichtig wurde die Anwaltschaft im Jahre 1963 im Rechtspflegeerlass des Staatsrates als gesellschaftliche Einrichtung der sozialistischen Rechtspflege charakterisiert.

Die meisten Anwälte waren in Kollegien organisiert und wurden vom Justizministerium zentral angeleitet und beaufsichtigt. Durch die von den Revisionskommissionen, später Rat der Vorsitzenden der Kollegien der DDR ausgeübte Kontrolle waren anwaltliche Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht sehr eingeschränkt. Die Anwälte hatten umfassend den Kommissionen Auskunft zu erteilen. Unterlagen mussten vorgelegt und konnten eingesehen werden; insoweit wurde das Anwaltsgeheimnis kaum bewahrt.

Außerdem befreite die anwaltliche Schweigepflicht nicht von der Anzeigepflicht nach § 22 StGB, die auch für den ungesetzlichen Grenzübertritt in schwerem Fall bestand (§ 5 Kollegien-gesetz). Die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht war erwünscht, auf Nachteile bei fehlender Befreiung musste der Mandant hingewiesen werden.

Die Funktion des Rates der Vorsitzenden übte von 1988 - 1990 Gregor Gysi aus.

Im Übrigen war die Anwaltschaft in der DDR im Vergleich zur Rechtsanwaltschaft in der Bundesrepublik Deutschland sehr klein. Es gab in der gesamten DDR – Stand 1989 – nur 606 Rechtsanwälte; zum Vergleich: im Landgerichtsbezirk Aachen sind im AachenerAnwalt Verein ca. 800 Anwälte organisiert. Im gesamten Landgerichtsbezirk Aachen sind ca. 1.200 Anwälte zugelassen. Dies beschreibt anschaulich die Rolle der Rechtsanwälte in der DDR-Justiz. Die Anwälte hatten eine geminderte Bedeutung.

Eine institutionelle Verbindung und rechtlich geregelte Verknüpfung der Anwaltschaft zum MfS bestand nicht. Trotz genereller Verpflichtung der Anwaltschaft zur Zusammenarbeit mit der Volksvertretung und ihren Organen und ungeachtet der vielfältigen Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit den Gerichten – gerade in politischen Strafsachen – sowie der Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit als Untersuchungsbehörde in den Staatsschutzdelikten, waren die Aufgabenbereiche der Rechtsanwaltschaft und des Ministeriums für Staatssicherheit deutlich getrennt. Insbesondere waren Rechtsanwälte nicht verpflichtet, sich dem Ministerium zur Staatssicherheit als „informelle Mitarbeiter“ zur Verfügung zu stellen. Aber nicht wenige Rechtsanwälte arbeiteten gleichzeitig als IM der Staatssicherheit zu, so dass der Angeklagte von dieser Seite verraten wurde.

Das Ministerium für Staatssicherheit sah Anwälte als Quelle der Einflussnahme auf einen breiten Kreis der Bevölkerung. Eingeschlossen waren die Mandanten, Berufskollegen und deren persönliches Umfeld sowie Bürger, die den Anwalt als kostenlosen Rechtsberater beanspruchten.

Aus dem Zeitraum 1975/1976 liegen Unterlagen vor, die die Zusammenarbeit der Anwaltschaft mit der Stasi betreffen. Eine Analyse aus diesem Zeitraum besagt, dass von den damals zugelassenen ca. 550 Anwälten 34 als IM erfasst waren. Eine Überprüfung der Rechtsanwälte, die Mitte der 80er Jahre die Vorstände, Vorstandskandidaten und Revisionsmitglieder in den Kollegien stellten, ergab, dass die Zahl der IM unter den Anwälten gegenüber den 1970er Jahren erheblich zugenommen hatte. Alleine in diesen Funktionen paktierten von 148 Anwälten insgesamt 49, das heißt rund 33% konspirativ mit dem MfS. Bei den Vorständen machte der Anteil sogar 39%, bei den Vorsitzenden 53% aus.

Die Anwälte der DDR unterlagen auch ständigen Sicherheitsüberprüfungen durch die Stasi. Von dem Jahre 1976 insgesamt überprüften 554 Anwälten ordnete das Fachreferat des Ministeriums zur Staatssicherheit knapp 30% der Kategorie „negativ erfasst“ zu.

Es ergibt sich nach allem, dass die Stasi offiziell und inoffiziell Einfluss auf die die Entwicklung der Anwaltschaft in der DDR nahm. In allen Phasen des Kaderaufbaus filterte sie in der Regel erfolgreich die Anwaltskandidaten und Anwälte heraus, die aus politischen Gründen in ihrer Karriere entweder gefördert oder gestoppt werden sollten. Damit trug das Ministerium für Staatssicherheit wesentlich dazu bei, die Anwaltschaft als Ganzes auf „Linie“ zu bringen.

Der AachenerAnwalt Verein, vertreten durch Herrn Kollegen Polhammer, hat sich für die Ausstellung „Feind ist, wer anders denkt“ eingesetzt und am Zustandekommen in Aachen mitgewirkt. Dafür will sich der Verfasser auch persönlich bedanken.

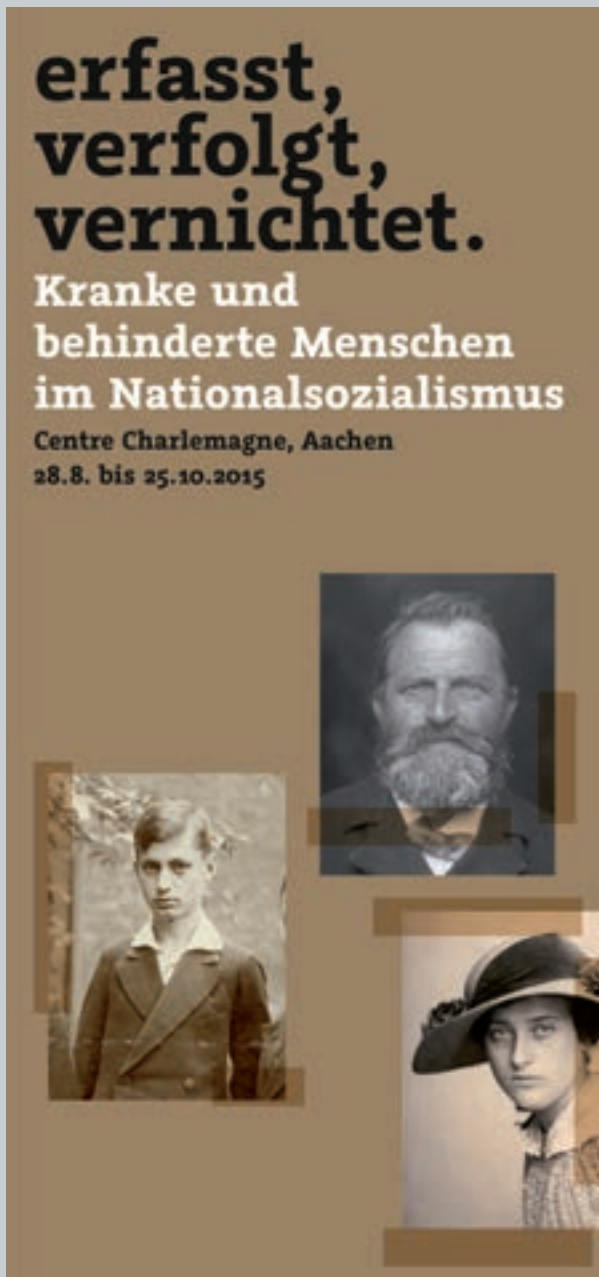


Der Verfasser, Rechtsanwalt Dr. Helmut Irmen, ist seit vielen Jahren als Anwalt im Landgerichtsbezirk Aachen mit Sitz seiner Kanzlei in Merzenich tätig. Er hat im Alter von 64 Jahren zum Thema „Stasi und DDR-Militärjustiz – der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf Strafverfahren und Strafvollzug in der Militärjustiz der DDR“, promoviert. Die Doktorarbeit ist in der Abteilung 5 der „Juristischen Zeitgeschichte“ im Verlag De Gruyter, Berlin, erschienen. Rechtsanwalt Dr. Helmut Irmen hat die Ausstellung „Feind ist, wer anders denkt“ mit initiiert und begleitet.

Information



Psychiatrie im Nationalsozialismus



In die Zeit des Nationalsozialismus fällt das dunkelste Kapitel der deutschen Psychiatrie: Mindestens 250.000 psychisch Kranke und Behinderte fielen dem sogenannten Euthanasieprogramm zum Opfer.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts diskutierten Ärzte und Gesundheitspolitiker über mögliche Maßnahmen „zur Gesundung des Volkskörpers“, über „Rassenhygiene“ und Eugenik. Auch die Sterilisation psychisch Kranker und geistig behinderter Menschen stand bereits im Raum.

Die Geringschätzung, die Ärzte und Gesellschaft psychisch Kranken und geistig behinderten Menschen entgegenbrachten, war schon während des Ersten Weltkriegs deutlich geworden, als Tausende von Anstaltspatienten verhungerten oder aufgrund von Vernachlässigung starben. Dabei wurden bereits ökonomische Kriterien („Ballastexistenzen“) deutlich, die während der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 1930er Jahre die Diskussionen um Sparpotential prägten.

Beim nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programm sollte die ökonomische Argumentation eine maßgebliche Rolle spielen. Die Nationalsozialisten erließen am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, dessen Radikalität neben den ökonomischen Motiven die rassenpolitische Dimension deutlich machte. Wer an Schizophrenie, manisch-depressiven Erkrankungen, Chorea Huntington, Blindheit, Taubheit und schwerer körperlicher Missbildung sowie schwerem Alkoholismus litt, konnte auch gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden. Über die Sterilisation entschieden die zu diesem Zweck neu eingerichteten Erbgesundheitsgerichte, deren Mitglieder unter dem Aspekt ihrer ideologischen Nähe zum Regime ausgewählt wurden. Voraussetzung war die Einreichung eines Antrags auf Unfruchtbarmachung entweder durch den Betroffenen, den gesetzlichen Vertreter, einen Anstaltsleiter oder einen Amtsarzt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden bis zu 400 000 Menschen sterilisiert.

Im Jahre 1939 wurde der geplante Mord psychisch Kranker durch ein Ermächtigungsschreiben Hitlers legalisiert. Von der Berliner Zentraldienststelle aus wurden an die Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich und in die angegliederten Gebieten Meldebogen versandt, die die mit der Patientenbehandlung betrauten Psychiater vor Ort ausfüllten und schließlich etwa 40 von der Zentrale bestimmte Ärzte begutachteten. Sie entschieden über Leben und Tod, ohne die Kranken persönlich gesehen zu haben. Mehr als 70 000 Patienten wurden aus den Heimen abgeholt und zwischen Januar 1940 und August 1941 in den sechs Tötungszentren Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Pirna-Sonnenstein, Bernburg und Hadamar im Gas erstickt. In etwa 30 Kinderfachabteilungen wurden mindestens 5000 physisch und psychisch kranke Kinder und Jugendliche ermordet.

Offiziell wurde das Euthanasieprogramm nach Protesten von Angehörigen und der katholischen Kirche im August 1941 gestoppt.

Das Leiden und Sterben der Patienten war damit aber keineswegs beendet. Tausende verhungerten oder wurden mit Hilfe von Medikamenten in Pflegeheimen und psychiatrischen Einrichtungen bis Kriegsende getötet. Um Kapazitäten für Reserve- und Ersatzkrankenhäuser für Luftkriegsopfer zur Verfügung zu haben, wurden seit 1943 Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in bombengefährdete Regionen verlegt und in den Aufnahmeanstalten mit Luminal oder durch gezielte Vernachlässigung (Hungerkost) ermordet. Die Auswahl trafen Ärzte und Anstaltsleiter vor Ort.

Im Nürnberger Ärzteprozess vom 9. Dezember 1946 bis 20. August 1947, wurden zwei Verantwortliche zum Tod verurteilt, viele Ärzte und am Krankenmord beteiligtes Personal wurden für ihre Taten jedoch nicht zur Rechenschaft gezogen oder vergleichsweise milde bestraft.

Von Beginn an stellten sich Psychiater in den Dienst der NS-Politik, ohne Initiative und Unterstützung von Psychiatern und anderen Ärzten hätte das nationalsozialistische Euthanasieprogramm nicht in die Tat umgesetzt werden können.

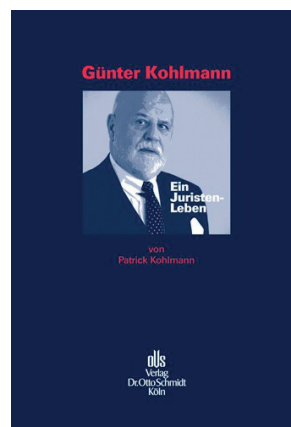
Über die Schicksale der Betroffenen informierte eine Wanderausstellung mit umfangreichem Begleitprogramm, die vom 28.8. – 25.10.2015 im Centre Charlemagne in Aachen zu sehen war. Seitdem die Ausstellung am 27. Januar 2014 im Deutschen Bundestag in Berlin eröffnet wurde, haben sie mehr als 50000 Menschen gesehen.

Die Wanderausstellung greift die in der Öffentlichkeit lange verschwiegene Thematik anhand zahlreicher Dokumente und Fotos auf, die Ausstellung besteht aus 80 Tafeln, die das Leben der Betroffenen nachzeichnen.



Prof. Dr. Dr. Frank Schneider, Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der RWTH Aachen und bekannter Forensiker, hat die Ausstellung mit initiiert und durch ein umfangreiches Rahmenprogramm begleitet.

Für den Aachener Anwaltsverein fand am 22.10.2015 eine organisierte Führung unter fachkundiger Leitung statt.



Biografie Günther Kohlmann

Vor zehn Jahren, am 31. Oktober 2005, starb der Kölner Rechtslehrer Günter Kohlmann (geb. am 4. Oktober 1933 in Oberschlesien), Kommentator der Abgabenordnung (§ 370 ff.) und bedeutender Steuer- und Wirtschaftsstrafrechtler. Die Süddeutsche Zeitung hatte ihn in ihrem Nachruf als „Paradiesvogel unter den großen Anwälten“ bezeichnet. Ein Paradiesvogel, dessen Rechtsausführungen sich der BGH manches Mal angeschlossen hat.

An der Universität zu Köln, an der selbst studiert hatte, bildete er Generationen von Juristen aus und prägte über Jahrzehnte die Forschungen des dortigen Kriminalwissenschaftlichen Institutes.

Einer breiten Öffentlichkeit wurde Kohlmann in den 1970er Jahren im Zusammenhang mit der Verteidigung des Kölner Bankiers Iwan D. Herstatt bekannt. Die durch Devisenspekulationen ausgelöste Insolvenz des Bankhauses Herstatt war die größte Bankenpleite der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die damals erschütternden Dimensionen sollten sich durch ähnliche Ereignisse nachfolgender Dezennien allerdings relativieren. Auch in der Parteispendenaffäre um Walther Leisler Kiep und anderen Verfahren, die Rechts- und Mediengeschichte schrieben, trat Günter Kohlmann als Verteidiger auf.

Wohl kein Kölner Hörer seiner Strafrechtsvorlesungen wird den ebenso einprägsamen wie legendären Kohlmannschen Lehrsatz „Wer früh singt, sitzt lange“ vergessen. Auch der Titel seines 1997 erschienenen Buches „Bewältigung strafrechtlicher Störfälle. Stichworte für den Ernstfall“ zeigt Günter Kohlmanns subtiles Verhältnis zu Sprache und Ermittlungsbehörden; er selbst schrieb zu seinem Buch „In aller Regel gerät der Bürger nicht in das Visier strafrechtlicher Ermittlungsbehörden. Eine Notwendigkeit, sich im Vorhinein – gewissermaßen vorsorglich – mit den Besonderheiten, den Klippen und Fallstricken des Strafverfahrensrechts vertraut zu machen, besteht also nicht. Entsprechendes gilt für das System und die Begriffe, die im Strafverfahrensrecht Verwendung finden. Wenn es aber zur Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens kommt, wirkt sich dieses Informationsdefizit nachteilig aus und kann zu irreparablen negativen Konsequenzen führen. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch verteidigen.“

2013 veröffentlichte sein Sohn Patrick Kohlmann die Biographie „Günter Kohlmann – Ein Juristenleben“ im Otto Schmidt Verlag. Ein lesenswertes Buch, das das Leben dieses großen Juristen treffend nachzeichnet.

*Stefan Graf Finck von Finckenstein M.A.
Wissenschaftshistoriker, Handelsrichter*

In Sachen Unterbringung

Veranstaltungsreihe des Betreuungsgerichts Düren und der LVR-Klinik Düren

Das Betreuungsgericht Düren führt derzeit in Kooperation mit der LVR-Klinik Düren eine Veranstaltungsreihe durch mit dem Ziel, Rechtsanwälte für ihre Aufgabe im Rahmen einer Anhörung in Unterbringungssachen besser auszubilden. Vorbereitend waren die Grundlagen der Unterbringung nach dem PsychKG und dem BGB durch die Richter im Rahmen eines Vortrages vermittelt worden, seit Sommer 2015 finden Vorträge zu praxisrelevanten Erkrankungen statt.



Team Betreuungsgericht Düren, Team Landeslinik Düren

Zum Thema „Depression“ eröffnete Herr Dr. Bairaktarski, Chefarzt der Forensischen Abteilung II der Landeslinik Düren, die Reihe am 10.06.2015. Eine Depression wird diagnostiziert, wenn der Patient länger als zwei Wochen an einer unerklärlich traurigen Stimmung leidet, begleitet von Antriebslosigkeit oder grüblerischem Denken ggf. einhergehend mit Appetit- und Schlaflosigkeit.

Um eine sichere Diagnose zu treffen, müssen körperliche Ursachen wie z.B. Schilddrüsen-unterfunktion, Nebenwirkungen von Betablockern oder Immunpräparaten sowie Krankheiten wie Hepatitis C und Multiple Sklerose ausgeschlossen werden. Der Dozent erklärte, dass biologische Faktoren wie z.B. genetische Prädispositionen, das Alter, Beeinflussung durch Jahreszeiten ebenso wie psychologische Faktoren wie z.B. Katastrophendenken, gelernte Hilflosigkeit und Ausbleiben von Erfolgserlebnissen eine Depression bedingen können. Aber auch soziologische Gegebenheiten wie Gewalterfahrungen, Mobbing oder Missbrauch sind auslösende Faktoren.

Dr. Bairaktarski erklärte die Differenzierung zwischen einer Depression und einem Burnout-Syndrom. Ein Burnout geht zwar meist mit einer Depression einher, jedoch zeichnet sich der Patient nicht durch Antriebslosigkeit aus, die bei der Depression im Vordergrund steht. Burnoutpatienten dagegen überfordern sich durch übertriebenen Arbeitseifer, oftmals werden die Betroffenen ihren eigenen Anforderungen nicht gerecht und sind anfällig für Selbstvorwürfe, beruflichen Stress und Erschöpfungszustände.

Die Therapie bei Depressionen richtet sich stets nach dem Schweregrad der Erkrankung. Leichte Formen sind bereits mit Stressreduktion oder einer kognitiven Verhaltenstherapie ohne Medikamente gut zu behandeln, pharmakologische Intervention könne flankierend aber sinnvoll sein. Mittelschwere bis schwere Depressionen sind ohne Medikamente nicht therapierbar. Antidepressiva beeinflussen entgegen landläufiger Meinung nicht die Persönlichkeit, sondern beseitigen die Veränderungen im Hirnstoffwechsel, die mit der Depression einhergehen, ergänzend muss eine kognitive Verhaltenstherapie erfolgen.

Bleiben diese Methoden erfolglos stehen antidepressive Stimulationsverfahren zur Verfügung, die bei besonders schweren Verlaufsformen gute Ergebnisse erzielen könnten: Im Rahmen der Elektrokampftherapie (EKT) wird unter Narkose während mehrerer Stimulationszyklen durch Stromimpulse ein epileptischer Anfall von gewisser Dauer provoziert, der die Hirnchemie positiv verändert. Bei der Vagusnervstimulation (VNS) wird mittels einer implantierten Elektrode einem Herzschrittmacher vergleichbar eine regelmäßige Stimulation des Nervus Vagus (10. Hirnnerv) erreicht. Eine recht neue Therapieform stellt die transkranielle Magnetstimulation (TMS) dar, bei der mittels starker Magnetfelder ein Stromfluss im Gehirn herbeigeführt wird, um besonders schwere Depressionen zu heilen.

Für Verfahrenspfleger ist bedeutsam, dass Depressive in der Regel kein fremdaggessives Verhalten an den Tag legen, wenngleich speziell Männer und Kinder leicht durch Reizbarkeit auffallen. Tatsächlich ist zwei Dritteln der Depressiven nicht bewusst, dass sie krank sind, deshalb suchen sie keinen Arzt auf. Dabei sind die Chancen auf Heilung gut; nur etwa ein Drittel der Erkrankten leidet unter Rezidiven, dabei handelt es sich meist um Patienten mit schweren Verläufen.

Frau Dr. Grümmer, Chefärztin der Abteilung für Gerontopsychiatrie der Landeslinik, referierte am 01.06.2015 zur Diagnose „Demenz“, ein Syndrom dessen Ursachen vielfältig sein können. Während genetische Prädispositionen als Voraussetzungen für die Entwicklung einer Demenz nicht beeinflussbar sind, gibt es aber auch verhaltensbedingte Risiken, die minimiert werden können. Dazu zählen z.B. körperliche Inaktivität, geringe soziale Kontakte, Übergewicht, Bluthochdruck, Rauchen, Diabetes mellitus und Schädel-Hirn-Traumata.

Schätzungen erwarten im Jahr 2050 bereits 115 Mio. Demenzerkrankte weltweit, davon drei Millionen in Deutschland. Rund 75% der dementiellen Erkrankungen sind neurodegenerativ, das heißt sie gehen mit einem Hirnschwund einher. Morbus Alzheimer als bekannteste Demenzform ist mit 50-60% insgesamt am häufigsten vertreten. Demenz kann jedoch auch vaskulär bedingt sein – durch Infarkte oder

Schädigungen der kleinen Gefäße – diese Ursache wird bei 20% der Erkrankten angenommen oder kann als sekundäres Krankheitsbild bei andernorts klassifizierten Erkrankungen wie Creutzfeld-Jakob oder Parkinson (das zu ca. 5%) auftreten.

Was im Volksmund als Demenz bezeichnet wird, sind mitunter kognitive Einbußen, die anderen Gründen, wie etwa einer Depression zuzuordnen sind. Teilweise handelt es sich dabei nur um eine leichte kognitive Beeinträchtigung (Mild Cognitive Impairment/ MCI), welche sich durch Gedächtnisstörungen auszeichnet, bei der im Übrigen das allgemeine kognitive Leistungsniveau jedoch normal und die Alltagskompetenz nicht betroffen sind.

Eine leichte Demenz liegt bei Gedächtnisverlust oder der Abnahme anderer kognitiver Fähigkeiten vor, durch die Alltagsfunktionen zwar merklich, aber nicht in einem Maße eingeschränkt sind, dass Hilfestellungen erforderlich werden. Bei der mittelschweren Demenz besteht bereits eine so starke Einschränkung der Alltagskompetenz, dass manche Tätigkeit (z.B. Einkaufen, Umgang mit Geld, Haushaltsführung) nicht mehr ohne Unterstützung, wohl aber eine selbstständige Lebensführung teilweise noch möglich ist. Ist der Patient gar außer Stande, neue Informationen zu behalten, nahe Angehörige zu erkennen und Gedankengänge nachvollziehbar zu kommunizieren, spricht man von schwerer Demenz, in diesem Fall ist die selbstständige Lebensführung gänzlich unmöglich.

Häufig treten neben der dementiellen Grunderkrankung affektive Syndrome wie Depression und Angst, aber auch Hyperaktivität, Enthemmung und Reizbarkeit sowie auffälliges motorisches Verhalten, Apathie und Essstörungen oder psychotische Symptome wie Wahn und Halluzinationen hinzu. Diese neuropsychiatrischen Symptome müssen gemeinsam mit den kognitiven Problemen behandelt werden; Demenz wird daher in der Regel pharmakotherapeutisch, internistisch und psychologisch durch kognitives Training, Verhaltenstherapie und Angehörigenberatung sowie soziotherapeutisch durch rechtliche und soziale Beratung behandelt. Das Ziel jeder Demenztherapie ist es, früh anzusetzen, also das therapeutische Fenster zu vergrößern, um mehr Zeit zu haben und dem Betroffenen möglichst lang ein unabhängiges Leben zu ermöglichen.

Frau Dr. Fischer, Oberärztin der Abteilung für allgemeine Psychiatrie I der Landeslinik Düren, referierte am 19.08.2015 zu „Suizidalität“, dem psychischen Zustand selbstmordgefährdeter Patienten. Ein Suizid unterliegt psychischen, soziologischen, biologischen und spirituellen Faktoren und entsteht häufig auf dem Boden einer psychischen Störung oder Ausnahmesituation wie Verzweiflung, Angst, Wut oder Depression, kann aber auch aus somatischen Erkrankungen erwachsen. Man unterscheidet zwischen dem „harten“ Suizid durch z.B. Erhängen, Erschießen, Sturz von Brücken oder vor Züge und dem „weichem“ Suizid durch z.B. Vergiftung durch Abgase oder Medikamente.

Anhand von Zahlen aus dem Jahr 2010 erläuterte Dr. Fischer, dass die Suizidrate bei Männern deutlich höher liegt als bei Frauen (7.465 : 2.556); dies resultiere aus der Tatsache, dass Männer eher zu den „harten“ Methoden neigen, die eine grobe, meist äußere Schädigung des Körpers hervorrufen, die überwiegend sofort tödlich ist. Frauen wählen eher weiche Methoden, die eine hohe Wahrscheinlichkeit der rechtzeitigen Rettung in sich tragen, so dass bedingt durch die höhere Fehlschlagquote Frauen in der Versuchsstatistik den größeren Anteil haben. Das durchschnittliche Alter liegt bei Männern bei 55 Jahren, bei Frauen mit 58,8 Jahren etwas höher.

Da ein Suizid zwar auch impulsiv umgesetzt, meistens aber über einen längeren Zeitraum geplant wird, sind bei der Aufnahme in die Klinik die Risikofaktoren abzuschätzen. Fragen nach Auslösern und konkreten Plänen werden gestellt, die aktuelle Distanz zum Suizid wird abgeklärt. Die meisten Suizide im Rahmen einer stationären Unterbringung erfolgen kurz nach der Aufnahme. Für unsere Praxis ist daher wichtig, dass bei fehlender Distanzierung zum Suizid eine Unterbringung nach PsychKG wegen Selbstgefährdung erfolgen muss.

Jeweils rund 50 Anwesende – unter ihnen Klinikmitarbeiter, Berufsbetreuer und ganz überwiegend Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft, die ihrer allgemeinen oder auch fachanwaltlichen Fortbildungspflicht nachkommen wollten – bewiesen das große Interesse an der Veranstaltungsreihe. Derzeit sind weitere Vorträge in Planung, die sich u.a. mit Substanzmissbrauch und Persönlichkeitsstörungen befassen sollen.

Verfasserinnen: Rechtsanwältinnen
Katharina E. Wüstkamp und Nina E. Ertel



Fortbildung Dr. Georgi Bairaktarski
links im Bild Dr. Ulrike Beginn-Göbel, ärztliche Direktorin (Depression)



Katharina E. Wüstkamp



Nina E. Ertel



oben links Herr Regierungsdirektor Schneiderwind
 unten (von links nach rechts): Rechtsanwältin Dr. Fischer, Frau Regierungsrätin Stützer, Frau Ministerialrätin Wißmann,
 Präsident des Landgerichts Dr. Weismann, Präsident der Rechtsanwaltskammer Herr Blumenthal

Referendariat – und was dann?

Referendarveranstaltung vom 13.5.2015

Die Veranstaltung hat das Ziel, Referendaren und Referendarinnen Einblick in die Berufsausübung in der öffentlichen Verwaltung zu geben. Im Schwurgerichtssaal des Aachener Justizzentrums versammeln sich regelmäßig zahlreiche Referendare und Referendarinnen sowie Vertreter der Justiz, der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Anwaltschaft.

Die Eröffnungsrede hielt der Präsident des Landgerichts Dr. Weismann. Nachfolgend begrüßten Frau Dr. Fischer, Pressesprecherin des Aachener Anwaltsvereins und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Herr Blumenthal, die Anwesenden. Als Referendarbeauftragte der Justiz fungieren Frau Richterin am Landgericht Michelsen und ihr Nachfolger, Richter am Landgericht Stoppelmann, für den Vorstand des Anwaltsvereins war Rechtsanwältin Tanja Lülsdorf-Bresges zugegen.

Als Referenten traten auf die Ministerialrätin im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Wißmann, begleitet von Frau Regierungsrätin Stützer von der Bezirksregierung Düsseldorf, für das Finanzamt referierte Herr Regierungsdirektor Schneiderwind als ständiger Vertreter der Vorsteherin des Finanzamts Aachen-Stadt.

Frau Wißmann stellte ihr Zehn-Punkte-Programm vor, mit dem sie die Referendare durch die Berufsstruktur im Ministerium des Inneren führt und gab somit einen umfassenden Einblick in die Tätigkeitsfelder und Organisationen dieser Behörde. Sie

hob deutlich die gewünschte und gelebte Teamarbeit hervor und das Bemühen innerhalb der Behörde, ein harmonisches Zusammengreifen von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Die Regierungsräte werden in den Beamtenstand erhoben. Im Wege des Rotationsprinzips in verschiedene Positionen hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, die Teilbereiche kennenzulernen. Das bedingt eine zeitlich begrenzte Tätigkeit in dem jeweiligen Aufgabenfeld, die die Laufbahn abwechslungsreich gestaltet, den Beamten aber auch hohe Flexibilität abfordert.

Herr Schneiderwind gewährte einen umfassenden Einblick in die Struktur des Finanzamts Aachen Stadt, dessen Befugnisse auch in ansonsten anderweitig besetzte Kompetenzen hineinreicht. So kann das Finanzamt neben der Staatsanwaltschaft auch gegen Beschuldigte ermitteln und z.B. im Wege des Strafbefehlsverfahrens agieren oder Verfahren einstellen.

Auch Herr Schneiderwind betonte die Notwendigkeit der Teamarbeit, die für konstruktive, gemeinsam entwickelte Ergebnisse unerlässlich sei. Nach seiner Einschätzung sollte ein Finanzbeamter Generalist sein, flexibel und kreativ einsatzfähig für zahlreiche Aufgabenfelder bei hoher Entscheidungskompetenz.

Die Veranstaltungsreihe ist bislang für drei Veranstaltungen im Jahr konzipiert, die nächsten Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Rechtsanwältin Tanja Lülsdorf-Bresges



Foto: Kurt Bauer

Wir gratulieren!

Lossprechung im Juli 2015

Cichon, Debora
Reinartz, Svenja
Meinke, Alina
Nobis, Sarah
Haake-Kuhn, Friederike
Bahtijari, Kaltrina
Can, Sibel
Carstensen, Cathrin
Behrami, Fatbardha
Fast, Michelle

Oberzier, Jessica
Gour, Hanan
Humml, Bettina
Cordewener, Monika
Knur, Saifon
Heling, Katharina
Osmani, Lavdije
Sezer, Kubra
Baron, Erna
Plum, Sabrina

Esser, Sarah
Jenkies, Aileen
Kämmerling, Alexandra
Bemberg, Romina
Hupe, Bianca
Stübner, Adriana
Koubaa, El-Hassan
Weißschnur, Michele
Skrabski, Katharina
Löwen, Marion



Der AAV-Stand auf Ausbildungsmessen

In diesem Jahr war der Aachener Anwaltverein e.V. am 07.05.2015 auf dem „9. Alsdorfer – Herzogenrather Ausbildungsmarkt“ im Technologiepark Herzogenrath und am 27. und 28.05.2015 auf der „ZAB Berufs- und Studienmesse“ im Eurogress Aachen vertreten.

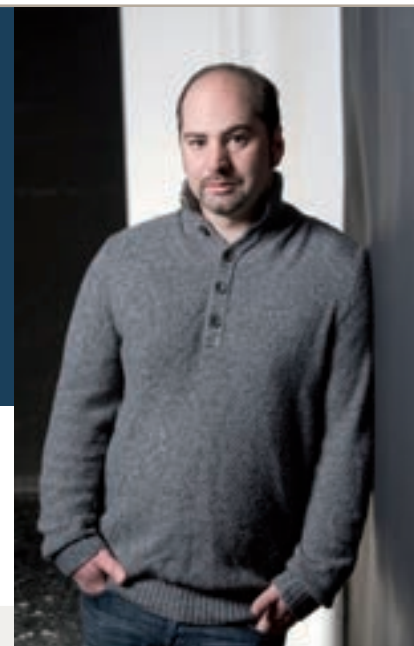
Wie auch im vergangenen Jahr konnten die Inhalte des Berufs der Rechtsanwaltsfachangestellten in einer Vielzahl von Gesprächen Schülern, Eltern und Lehrern näher gebracht werden. Die Auszubildenden, die sich im Rahmen dieser Veranstaltung als Ansprechpartner zur Verfügung stellten, verschafften umfassende Einblicke in den Ausbildungsalltag in einer Kanzlei.

Ein herzlicher Dank an die Kanzleien Rechtsanwälte Daniel Hagelskamp & Kollegen, DELHEID SOIRON HAMMER, REWISTO Rechtsanwälte, Kanzlei Scheid, Anwaltsgemeinschaft Schneider & Dr. Willms sowie Stein & Partner Rechtsanwälte, die ihre Auszubildenden für die Übernahme der Standzeiten auf der ZAB freigestellt haben. Weiterhin gilt der Dank den Rechtsanwältinnen Sabine Maschler und Eva Seuffert die ebenfalls eine Standzeit übernommen haben.



Aktuelles Berufsrecht

Kurzüberblick von Rechtsanwalt Jens Ferner



Im Folgenden gebe ich einen kurzen Überblick über wichtige berufsrechtliche oder zivilprozessuale Entscheidungen, die in der Berichterstattung bisher keine hervorgehobene Beachtung gefunden hatten:

1

Zustellung Im Bereich der Zustellung hat der BGH (III ZR 207/14) klargestellt, dass durch § 167 ZPO auch die erst durch eine insgesamt noch "demnächst" erfolgende Heilung wirksam gewordene Zustellung erfasst wird. Es ist damit abschließend geklärt, dass auch eine Heilung durch §189 ZPO nicht schadet, solange diese noch demnächst erfolgt.

In der Anwaltschaft immer noch nicht ausreichend bekannt ist die Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs Hamm (2 AGH 9/14), der festgestellt hat, dass §14 BORA auf Zustellungen von Anwalt zu Anwalt nicht anwendbar ist.

Ein Anwalt ist deshalb nicht verpflichtet, die Zustellung von Anwalt zu Anwalt abzuzeichnen, die Unterschrift zu verweigern stellt keinen berufsrechtlichen Verstoß dar. Die Frage ist indes hoch umstritten, die Revision wurde zugelassen und ist nach meiner Kenntnis auch eingelegt worden.

Hinweis: Gerade im gewerblichen Rechtsschutz - aber nicht nur da -, müssen die Anwälte auf beiden Seiten gut überlegen, wie sie mit einer Zustellung von Anwalt zu Anwalt umgehen. Speziell bei der Zustellung einstweiliger Verfügungen ergibt sich ein erhebliches Risiko sowohl für denjenigen, der sie nur in diesem Zuge zustellt, aber auch für den Kollegen, der den Empfang blind abzeichnet.

Das Thema betrifft im Übrigen alleine die Zustellung von Anwalt zu Anwalt, nicht von Behörden zum Anwalt, hier besteht weiterhin die Pflicht zur Unterschrift.

Anwaltshaftung Das OLG Hamm (28 U 27/14) hat sich nochmals mit dem Thema der Anwaltshaftung befasst und der Frage in welchen Fällen wegen eines Beratungsfehlers ein Schadensersatzanspruch entstehen kann. Dabei wird gerne die Beweislast hinsichtlich der Entscheidungsfindung des klagenden Mandanten verkannt denn:

... „Für den haftungsausfüllenden Ursachenzusammenhang zwischen der anwaltlichen-Pflichtverletzung und dem geltend gemachten Schaden ist festzustellen, was geschehen wäre, wenn der Rechtsanwalt sich vertragsgerecht verhalten hätte, und wie die Vermögenslage des Mandanten dann wäre. Dieser trägt insoweit die Beweislast, die durch den Beweis des ersten Anscheins und die - gegenüber § 286 ZPO - geringeren Anforderungen des § 287 ZPO an die Darlegungslast und an das Beweismaß erleichtert wird. ... Für die richterliche Überzeugungsbildung reicht danach eine deutlich überwiegende, auf gesicherter Grundlage beruhende Wahrscheinlichkeit (...)

Dabei gilt im Rahmen von Verträgen mit rechtlichen Beratern die Vermutung, dass der Mandant beratungsgemäß gehandelt hätte, nur, wenn im Hinblick auf die Interessenlage oder andere objektive Umstände eine bestimmte EntschlieÙung des zutreffend unterrichteten Mandanten mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen wäre. Voraussetzung sind tatsächliche Feststellungen, die im Falle sachgerechter Aufklärung durch den Berater aus der Sicht eines vernünftig urteilenden Mandanten eindeutig eine bestimmte tatsächliche Reaktion nahe gelegt hätten (...)

2

Recht





Aktuelles

§

3

Fristenkontrolle Die BGH-Rechtsprechung zur Fristenkontrolle nimmt ein zunehmend unüberschaubares Ausmaß an. Die Entscheidung BGH II ZB 21/13 ist nochmals eine gute Zusammenfassung der bisherigen Grundsätze und demonstriert schon im Leitsatz anschaulich, welche Bedingungen der BGH setzt:

„Ist der Zugriff auf einen ausschließlich elektronisch geführten Fristenkalender wegen eines technischen Defekts vorübergehend nicht störungsfrei gewährleistet, kann die Sorgfaltspflicht des Rechtsanwalts in Fristensachen die Umstellung auf eine manuelle Fristenkontrolle gebieten.“

Dabei ist der Leitsatz missverständlich, denn erst am Ende findet man die gefestigte Rechtsprechung des BGH dazu, dass elektronische Fristenkalender weiterhin zurückhaltend eingesetzt werden sollten:

„(...) das dem Kläger zuzurechnende Verschulden seines Prozessbevollmächtigten liegt (...) in dem vollständigen Unterlassen paralleler manueller Sicherungsmaßnahmen bei schadensbedingt unzuverlässiger elektronischer Fristenkontrolle.“

Das bedeutet, der Anwalt muss zwingend einen schriftlichen „manuellen“ Fristenkalender neben dem elektronischen führen. Das ist nicht neu, der vorliegende Sachverhalt verdeutlicht aber, dass der BGH selbst in Härtefällen keine Ausnahmen zulässt. In dem zu entscheidenden Fall war unstreitig der Kanzleiserver wegen eines Überspannungsschadens für ca. 24 Stunden ausgefallen und dadurch die Frist versäumt worden.

Auch die Kanzleiabläufe müssen weiterhin kontrolliert werden, der BGH (II ZB 55/14) bekräftigte nochmals, dass eine Fristenlöschung auf Zuruf niemals ausreichend sein kann, denn so wörtlich:

„Die gebotene Fristenkontrolle findet nicht statt, wenn die Fristenlöschung durch eine Bürokräft erfolgt, der weder die Akte noch eine direkte Einzelanweisung des sachbearbeitenden Rechtsanwalts vorliegt. Die bloße Mitteilung einer anderen Bürokräft, die betreffende Frist solle gelöscht werden, genügt als Grundlage für eine Fristenstreichung nicht.“

4

Berufungsbegründung Es gab in den letzten Monaten einige interessante Entscheidungen des BGH, die sich der überspannten Anforderung der Berufungsinstanz zum Thema Berufungsschrift widmen. Es geht darum, dass gerade Landgerichte gerne Berufungen zurückweisen möchten, weil diese nicht umfassend genug formuliert sind.

Der BGH hat inzwischen klar gestellt, dass es aus Sicht des Berufungsklägers vollkommen ausreichend ist, wenn in der Berufung einzelne Aspekte angegriffen werden, wenn diese genügen, um die gesamte Entscheidung in Frage zu stellen (so etwa BGH in VI ZR 215/14 zur Widerlegung der Verjährung). Es sei nach BGH ausdrücklich nicht notwendig, alle denktheoretischen Aspekte einer Entscheidung anzugreifen. Damit wird die Rechtsprechung aus den 80iger Jahren fortgeführt. (vergl. BGH, VIII ZR 125/85).

Beweislast Der BGH hat abschließend klargestellt, dass die sekundäre Beweislast durchaus relevant ist und insbesondere dort Beachtung finden muss, wo der Gegner problemlos Zugang zu den betreffenden Informationen hat, der primär Beweisbelastete aber nicht (BGH, VI ZR 343/13).

Flankiert wird dies durch eine Entscheidung des BGH (BGH, IV ZR 127/14), in der festgestellt wird, dass auch reine Vermutungen einen beweiserheblichen Vortrag im Zivilprozess darstellen. Gerade letzteres wird von den Gerichten gerne vergessen oder gar bewusst ignoriert.

5



„Extrem kurzweilig geschrieben, lässt sich dieser Roman erst weit nach seinem Ende wieder aus der Hand legen.“

Schwarzkopf&Schwarzkopf-Verlag



Fotos: Marco Rose (oben),
Dr. Susanne Fischer (unten)

Lindemann lässt es ordentlich krachen

Am 07.06.2015 las Kollege Dr. Lindemann im Restaurant/ Biergarten „Dupont“ im Herzen Aachens aus seinem ersten Roman, es hatten sich zahlreiche Interessenten eingefunden.

Dem vorangegangen waren eine sehr ausführliche Besprechung des Werks und ein persönliches Interview in den Aachener Tageszeitungen.

Die Veranstaltung fand in ungezwungener Atmosphäre statt; neben dem Vorlesen einiger Kapitel erfreute uns der Kollege mit von akustischer Gitarre begleiteten Gesangseinlagen.

Das gab den Fragen nach autobiografischen Zügen zum Helden des Buches, dem Mitglied einer Rockband, neue Nahrung. Schwerpunkt der Lesung waren die Abenteuer der Protagonisten, die dem Lebensstil des „Sex, Drugs & Rock`n Roll“ fröhnen, pikant gewürzt mit den unterschiedlichsten Missgeschicken, die ein ausschweifender Lebenswandel mit sich bringen kann.

Ein vergnüglicher Abend, der Lust auf weitere Abenteuer des Kollegen Lindemann oder seiner literarischen Figuren macht.

Empfehlung



„Bäng“ von Thorsten Lindemann
Schwarzkopf&Schwarzkopf-Verlag
260 Seiten, Taschenbuch
ISBN 978-3-86265-442-0
9,99 Euro

Sollten Ralf König, Sven Regener und Irvine Welsh sich je zu einem gemeinsamen Projekt zusammenfinden, so sähe es vermutlich aus: 3 sich gerade noch im Ü30-Party-Alter befindliche Männer am Rande des Zusammenbruchs und eine unnahbar scheinende Diva, die den von Lotterleben und Pornomusik geprägten Alltag der Hauptfigur gehörig durcheinander bringt. Jan, ein nach desaströs gendeter Affäre mehr von Versagensangst als von beruflichen Ambitionen getriebener Musiker, sucht Trost bei seinem besten Kumpel Alex, der selbst gerade unter der schmerzhaften Trennung seines Geliebten Flinn leidet.

Gleichzeitig verspricht Jan seinem Freund Pete, an einer Reunion der alten, lärmenden Schulpunkband RdM („Reich durch Müll“) mitzuwirken, falls dieser ihn wiederum mit Manuela verkuppelt, die zufällig mit Jans Cousin zusammen ist ... Was dieser typischen Geschichte aus Sex, Drugs and Rock`n Roll an Originalität fehlt, machen die von viel Sprachwitz geprägte Situationskomik und pointierten Dialoge wett. Kurzweiliges Romandebüt des musizierenden Anwalts T. Lindemann. Gerne empfohlen für ausgebaute Belletristikbestände.

David Capell

Wir sind an 365 Tagen - 24h für Sie unterwegs.



Ihr **ACE** Partner in der EUREGIO

- 24h Pannen-, Bergungs- und Abschleppdienst von PKW, LKW & Bus
- Schwerlasttransporte
- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- Karosserie- und Lackierfachbetrieb
- Allgemeine KFZ-Reparaturen
- Unfallinstandsetzung
- Unfallschaden-Vollabwicklung
- Hol- und Bringservice
- TÜV und AU
- Fuhrparkservice

24FAESEN
KFZ-Meisterbetrieb - Abschleppdienst
www.abschleppdienst-aachen.de

Unsere Partner



Impressum

Herausgeber: Aachener Anwaltverein e.V.

Adresse der Geschäftsstelle
Justizgebäude, D. 1.318
Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

Geschäftszeiten
Mo–Fr 9–13 Uhr

Kontakt
Tel. 0049 (0)241 50 34 61
Tel. 0049 (0)241 997 60 17
Fax: 0049 (0)241 53 13 57

info@aachener-anwaltverein.de
www.aachener-anwaltverein.de

Chefredakteurin
Dr. Susanne Fischer
dr.fischer@anwaelteammarkt.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes
Christiane Willms, Nicole Kortz

Gestaltung
www.rachiq-design.de

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit

ISSN 2198-9168



Aachener AnwaltVerein e.V.

aachener-anwaltverein.de